

# Landesbibliothek «auf tönernen Füßen»?

Die Regierung stellte sich den Fragen der aufgebrachtten Abgeordneten, blieb jedoch viele Antworten schuldig.

David Sele

Nachdem der damalige Landtag im Juni 2024 einen Ergänzungskredit für den Umbau des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz zur neuen Landesbibliothek abgelehnt hatte, organisierte die damalige Regierung die fehlenden Millionen bei der Gemeinde Vaduz und privaten Spendern. Die Entscheidung der neuen Regierung, den Landtag nun nicht formell über die Annahme dieser Schenkungen abstimmen zu lassen, sorgte bereits im Vorfeld für Kritik aus allen politischen Lagern. Gestern war die Regierung nun gefordert, sich vor dem Landtag zu erklären, liess diese Gelegenheit aber weitgehend ungenutzt.

## Oehry erklärt Kehrtwende: Wurde er überstimmt?

Die Chronologie des Regierungshandelns gleicht einem Zickzackkurs. Noch im Februar 2025 versicherte die damalige Infrastrukturministerin Graziella Marok-Wachter im Vorfeld der Abstimmung in Vaduz, dass der Landtag das letzte Wort haben werde. Dies hatte die alte Regierung sogar formell beschlossen. Auch ihr Nachfolger Daniel Oehry stellte im Mai 2025 einen Beschluss in Aussicht – auch gegenüber der Geschäftsprüfungskommission, wie Marion Kindle-Kühnis (DpL) gestern im Landtag berichtete. Im Sommer 2025 ka-



Sieht das Legalitätsprinzip durch die Regierung verletzt: Thomas Rehak (DpL). Bild: Daniel Schwendener

men in der Regierung jedoch plötzlich Zweifel auf, die sie veranlassten, ein Gutachten einzuholen. Auf die Frage von Sandra Fausch (Freie Liste), woher diese Zweifel kamen, blieb die Regierung eine inhaltliche Antwort schuldig.

Im März 2026 stellte Infrastrukturminister Oehry in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage aber noch einen formellen Finanzbeschluss in Aussicht. Oehrys Erklärung gestern im Landtag für die plötzliche Kehrtwende: Er habe im März

lediglich eine Option skizziert, am Ende habe die Gesamtregierung entschieden.

## Eine Verordnung, ein Gutachten, aber kein Gesetz

Juristisch stützt sich die Regierung auf die Finanzhaushaltsverordnung, wo der Regierung die Annahme von Schenkungen explizit erlaubt wird. Thomas Rehak (DpL) und weitere Abgeordnete wiesen in der Debatte jedoch darauf hin, dass diese Verordnungskompetenz im übergeordneten Finanzhaus-

haltungsgesetz gar keine rechtliche Basis findet. Das Beharren der Abgeordneten auf das Legalitätsprinzip zwang Regierungschefin Brigitte Haas im Verlauf der Diskussion schliesslich zu einem Eingeständnis: Man habe «allenfalls eine Lücke, wenn es darum geht, wie mit Schenkungen umzugehen ist». Sie kündigte an, dass man sich in absehbarer Zeit um eine Überprüfung des Gesetzes kümmern werde.

Fragen, wie im konkreten Fall nun rechtskonform vorgegangen wird, blieben trotzdem

offen. Ignoriert wurde etwa der Einwand von Sandra Fausch (Freie Liste) bezüglich Zweckbindung der Schenkungen. Der Landtag hatte Zweckbindungen im Finanzhaushalt auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung einst abgeschafft. Nun nimmt die Regierung jedoch zweckgebundene Spenden an. Darauf zielte auch die Frage von Thomas Rehak ab: Er wollte wissen, auf welches Konto in der Staatsbuchhaltung die geschenkten Millionen gebucht werden und wer auf welcher rechtlichen Basis darauf zugreifen darf. Eine Antwort darauf gab die Regierung nicht.

## Und was, wenn es den Landtag doch noch braucht?

In der Landtagsdebatte sprach sich eine deutliche Mehrheit der Votanten für die Umsetzung des Bibliotheksprojekts aus. Ein Landtagsbeschluss zur Annahme der Schenkungen wäre somit ohne Murren durchgegangen. Vor allem aber hätte sich die Regierung für das weitere Vorgehen abgesichert, wie etwa Manuela Haldner-Schierscher (Freie Liste) betonte. Regierungschefin Brigitte Haas hielt entgegen, dass die Regierung ihre Verantwortung gemäss Gutachten nicht an den Landtag übertragen dürfe. Entsprechend bat Haas darum, das «Kompetenzgerangel» im Sinne des Projekts zu unterlassen. Einzelne Abgeordnete teilten diese Sicht. Marion Kindle-

Kühnis (DpL) sah in dem «Gerangel» jedoch vielmehr einen gefährlichen Präzedenzfall. Die Regierung sei nach dem klaren Nein des Landtages im Jahr 2024 eigenmächtig auf Sponsorensuche gegangen. Demnach könnten unliebsame Landtagsbeschlüsse künftig einfach umgangen und die Volksvertretung faktisch entmachtet werden: «Wenn das Schule macht, braucht es uns nicht mehr.»

Und was, wenn die Regierung den Landtag in Sachen Landesbibliothek doch noch einmal «brauchen» sollte? Manuela Haldner-Schierscher wollte wissen, was geschieht, falls das nun vorhandene Geld entgegen der aktuellen Einschätzung doch nicht ausreichen sollte. In einem solchen Fall würde die Regierung wiederum einen Ergänzungskredit beim Landtag beantragen, räumte Infrastrukturminister Daniel Oehry ein. «Aber dazu darf es nicht kommen, denn ich weiss, was ich dann von Ihnen zu hören bekomme», so der Minister.

Tatsächlich scheint die Regierung den Umbau des 50 Jahre alten Bestandsgebäudes nun ohne Netz und doppelten Boden meistern zu müssen. Auf Nachfrage von Rehak zum Detaillierungsgrad der Baukostenschätzung führte Infrastrukturminister Oehry aus, dass die Kostengenauigkeit aktuell bei plus/minus 15 Prozent liege.